



Biogas für den Heizungersatz

sympathisch. ökologisch. regional.

Zu sanierende Erdgasheizungen unterliegen gemäss dem kantonalen Energiegesetz neuen Anforderungen bei Komfortwärme. Sie sind dann zulässig, wenn beim Einsatz von leitungsgebundenem Erdgas nachgewiesen werden kann, dass über die gesamte Lebensdauer des Wärmeerzeugers mindestens 20 % regional produziertes Biogas eingesetzt werden. Dieses muss in Anlagen im Kanton Luzern oder in angrenzenden Kantonen erzeugt und von diesen ins Erdgasnetz eingespeist werden.

ewl bezieht Biogas aus zwei Anlagen in der Region: der ARA Region Luzern in Emmen und der SwissFarmerPower Inwil (SFPI). In der Anlage der SFPI wird aus biogenen Reststoffen aus Landwirtschaft, Industrie/Gewerbe und Haushalten Biogas gewonnen, welches gereinigt in das lokale Erdgasnetz eingespeist wird.

Verbrauch Biogas in 20 Jahren	Preis für zertifiziertes Biogas pro kWh
Bis 500'000 kWh	10.80 Rappen
500'000 bis 1'000'000 kWh	10.55 Rappen
Ab 1'000'000 kWh	10.30 Rappen

Für das Biogas-Zertifikat wird keine MWST erhoben.

Allgemeine Informationen

- Die Menge der zu erwerbenden Zertifikate (in kWh) muss durch den Gebäudeeigentümer im Rahmen der Meldepflicht nach nachstehender Formel ermittelt werden. $\text{Energiebezugsfläche EBF (m}^2\text{)} \times 100 \text{ kWh/a, m}^2 \times 20 \text{ Jahre} \times 0.2$ (20 % Biogaspflicht)
- Die CO₂-Abgabe wird ab dem 1. Januar 2020 mit 1.741 Rappen (1.875 Rappen inkl. MWST) pro kWh auf den Bezug von Erdgas in Rechnung gestellt.
- Die Preise verstehen sich als Nettopreise. Abgezogen ist die Bereinigung der CO₂-Anteile am Erdgas.
- kWh = Kilowattstunde
- Preise und Konditionen gültig ab 1. Januar 2020, bis sie durch neue ersetzt werden. Grundlage sind die gültigen Allgemeinen Geschäfts- und Netzanschlussbedingungen von ewl energie wasser luzern.